

HRRS-Nummer: HRRS 2017 Nr. 1129

Bearbeiter: Christian Becker

Zitiervorschlag: HRRS 2017 Nr. 1129, Rn. X

BGH 3 StR 436/17 - Beschluss vom 16. November 2017

Beschlussberichtigung aufgrund eines offensichtlichen Schreibversehens.

§ 260 StPO

Entscheidungstenor

Der Beschluss des 3. Strafsenats des Bundesgerichtshofes vom 5. Oktober 2017 wird wegen eines offensichtlichen Schreibfehlers dahingehend berichtigt, dass es im Beschlusstenor anstatt „Urteil des Landgerichts Koblenz vom 11. April 2017“ richtig heißen muss: „Urteil des Landgerichts Koblenz vom 30. Mai 2017“.